



Protokoll

12. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 17. Juni 2019, 18:00 Uhr - 19:55 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Walter Jucker, Präsident

Protokoll Janine Bron, Sekretärin

Anwesend 29 bis Gemeindeparlamentsbeschluss Nr. 76
30 ab Gemeindeparlamentsbeschluss Nr. 77

Entschuldigt Aziri Kushtrim
Etter Hans-Ulrich
Jäger Henry
Niederer Gaby
Speck Lukas
Widmer Thomas

Gäste keine

**74/2019 16.04.02 Wahlen Gemeindeparlament
Ersatzwahl Sekretärin Gemeindeparlament**

Gemäss § 9 Abs. 1 der neuen Geschäftsordnung wählt nicht mehr das Parlament, sondern bestätigt das Büro des Gemeindeparlaments die Sekretärin. Diese Bestätigung durch das Büro ist am 17. Juni 2019 schriftlich erfolgt. Deshalb ist dieses Traktandum hinfällig.

Janine Bron, wohnhaft in Staufen AG, hat ihre Stelle als Sekretärin des Gemeindeparlaments per 1. Juni 2019 angetreten. Sie ist Inhaberin des Gemeindeschreiberdiploms und verfügt über mehrjährige Erfahrung als Gemeindeschreiberin einer kleinen Gemeinde.

Der Parlamentspräsident gratuliert Janine Bron zu ihrer Anstellung und wünscht ihr Freude und Erfolg bei der neuen Tätigkeit. Er bedankt sich bei der abtretenden Parlamentssekretärin a.i. Gabriela Thoma für ihren grossen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

**75/2019 16.04.10 Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022
Sitzung vom 17. Juni 2019**

Protokoll

Das Protokoll der 11. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 13. Mai 2019 wurde vom Büro am 21. Mai 2019 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Hans-Ulrich Etter hat am 15. Mai 2019 eine Kleine Anfrage betreffend "Stolperfalle alte Badenerstrasse" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Henry Jager betreffend "Empfehlung des Preisüberwachers zu den Horttarifen" wurde vom Stadtrat am 15. Mai 2019 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Jolanda Lionello betreffend "Sichtverhältnisse im grossen Saal des Stürmeierhuus" wurde vom Stadtrat am 5. Juni 2019 beantwortet.

**76/2019 10.06 Jahresabschluss 2018
Beschluss GP: Vorlage Nr. 3/2019 Antrag des Stadtrats auf
Genehmigung der Jahresrechnung 2018**

Referentin des Stadtrats:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Weisung

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'220'303.94 ab. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 400'200.00. Somit resultiert ein um rund 4.62 Mio. Franken besseres Gesamtergebnis.

Positive Abweichungen gegenüber dem Budget sind unter anderem bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

- 3.448 Mio. Fr. Gewinnsteuern juristischer Personen Rechnungsjahr
- 1.411 Mio. Fr. Sach- und übriger Betriebsaufwand
- 1.125 Mio. Fr. Gewinnsteuern juristischer Personen früherer Jahre
- 0.654 Mio. Fr. Quellensteuern Rechnungsjahr
- 0.610 Mio. Fr. Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken
- 0.592 Mio. Fr. Planmässige Abschreibungen.

Negative Abweichungen gegenüber dem Budget sind unter anderem bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

- 3.068 Mio. Fr. Ressourcenausgleich aus dem Finanzausgleich
- 1.536 Mio. Fr. Ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen
- 1.340 Mio. Fr. Grundstückgewinnsteuern
- 0.573 Mio. Fr. Einkommenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre.

Die einfache Gemeindesteuer/Staatssteuer im Rechnungsjahr hat zu einem Ertrag von 47.698 Mio. Franken geführt. Die Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 12.542 Mio. Franken (Budget 22.500 Mio. Franken), jene in das Finanzvermögen auf 1.007 Mio. Franken (Budget 0.642 Mio. Franken). Die Selbstfinanzierung beträgt 11.710 Mio. Franken (Budget 6.976 Mio. Franken) und der Selbstfinanzierungsgrad 93.4 % (Budget 31.5 %). Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich in der Folge auf 0.831 Mio. Franken und die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner beträgt 1'819 Franken (Vorjahr 2'609 Franken, Reduktion durch Bilanzanpassung per 1.1.2018 und erstmalige Abgrenzung des Ressourcenzuschusses aus dem Finanzausgleich). Die Eigenkapitalquote erreicht 43.7 %, nach 39.5 % im Vorjahr. Der Bilanzüberschuss (zweckfreies Eigenkapital) beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 143.393 Mio. Franken.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

1.1 Die Jahresrechnung 2018 der Stadt Schlieren, welche folgende Eckdaten aufweist, wird genehmigt.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	160'667'608.38
	Gesamtertrag	Fr.	164'887'912.32
	Ertragsüberschuss	Fr.	4'220'303.94
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	14'277'859.27
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'735'327.13
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	-12'542'532.14
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'059'491.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'066'648.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	1'007'157.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	368'714'138.98

- 1.2 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 143'393'374.06.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt sie einstimmig zur Annahme.

Schlieren, 5. Juni 2019

Der Präsident: Boris Steffen
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK: Boris Steffen

Boris Steffen äussert sich im zusammenfassenden Sinn zum Rechnungsabschluss 2018. Die Jahresrechnung weist einen Gewinn von 4.22 Mio. Franken aus, was 4.62 Mio. Franken besser als budgetiert ist. Boris Steffen nennt die grössten Abweichungen der Erfolgsrechnung 2018 gegenüber dem Budget 2018. Im Jahr 2018 wurden Nettoinvestitionen in Höhe von rund 12.5 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen getätigt, was 10.0 Mio. Franken weniger als budgetiert sind. Die Realisierungsquote liegt somit bei 55.7 %. Beim Finanzvermögen wurde ein Einnahmenüberschuss von rund 1.0 Mio. Franken gemacht. Geplant war ein Überschuss von 0.64 Mio. Franken. Positiv ist, dass der allgemeine Haushalt das erste Mal seit Langem einen Finanzierungsüberschuss aufweist. Negativ ist, dass weiterhin ein strukturelles Defizit über den Gemeindehaushalt besteht. Der mittelfristige Haushaltsausgleich ist mit diesem Rechnungsabschluss erfüllt. Die Gemeindebetriebe mit Führung einer Spezialfinanzierung erfüllen die vom Stadtrat selbstauferlegten Regelungen mit Ausnahme der Gasversorgung. Dort ist im Budget 2020 eine Entnahme vorzusehen. Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner beträgt Fr. 1'819.00 und der Selbstfinanzierungsgrad 93.4 %. Beides hat keine Auswirkungen auf das nächste Budget. Es werden noch fünf ausgewählte Finanzkennzahlen kurz erläutert.

Der RPK wurden 104 Fragen zur Beantwortung eingereicht (Rg. 2016: 58 Fragen; Rg. 2017: 42 Fragen). Davon wurden 33 durch die RPK und 71 durch die Verwaltung beantwortet. Dazu gab es fünf Nachfragen. Die RPK bedankt sich bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern für die interessanten Fragen und bei der Verwaltung für die speditive und ausführliche Beantwortung.

Im vorhandenen Jahresabschluss 2018 befindet sich ein Muster-Antrag der Rechnungsprüfungskommission, der keine Bemerkungen vorsieht. Die RPK stellt jedoch zu Punkt 2 fest: Der Anlagepiegel ist finanzrechtlich und rechnerisch nicht korrekt. Es handelt sich dabei um ein Software-Problem. Weiter stimmen zum Teil auf den Seiten 28, 196 und 199 die Summen der Totale nicht zu den aufgeführten Konten und sind somit rechnerisch nicht korrekt. Es handelt sich dabei um manuelle Übertragungsfehler, welche der RPK aufgezeigt wurden.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel verzichtet auf eine Stellungnahme.

Allgemeine Diskussion

Boris Steffen, SVP

Die Rechnung 2018 schliesst wiederum 4.6 Mio. Franken besser als budgetiert ab. Die Fraktion SVP stellt sich trotz den vorliegenden Begründungen die Frage, ob nicht zu konservativ budgetiert wird. Im Jahr 2017 stimmten Budget und Rechnung der Investitionsrechnung überein. Im 2018 konnte dies nicht erreicht werden. Wurde hier zu euphorisch budgetiert? Im Bereich Werke, Versorgung und Anlagen sind die Abweichungen mit einer Realisierung von netto 43.6 % am Grössten. Mehr als die Hälfte der budgetierten Investitionen waren im Bereich Werke, Versorgung und

Anlagen vorgesehen. Positiv wertet die Fraktion SVP, dass die getätigten Investitionen damit fast vollumfänglich aus erwirtschafteten Mitteln getätigt werden konnten. Die nicht getätigten Investitionen werden zu einem grossen Teil zu einem späteren Zeitpunkt getätigt und damit die Rechnung dann belasten. Die Fraktion SVP genehmigt die Rechnung 2018.

Rixhil Agusi (SP) erklärt, dass ein erfreuliches Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 4.2 Mio. Franken und einer gesunkenen Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner von Fr. 2'609.00 auf Fr. 1'819.00 vorliegt. Schlieren verfügt weiterhin über hohe Schulden und tätigte in den vergangenen Jahren hohe Investitionen. Es gilt nun, diese Schulden abzubauen. Auch stehen weitere grosse Investitionen wie beispielsweise das Alterszentrum am Bach an. Die Steuerfussenkung 2014 führte zu unsinnigen Sparmassnahmen wie zum Beispiel Klassenlager streichen, Hortkosten erhöhen, Tarife für die subventionierten Krippenplätze erhöhen und weitere. Familien mit kleinen Einkommen werden zur Kasse gebeten. Es sollte darauf geachtet werden, dass keine Pauschalabrechnung mit der Bevölkerung gemacht wird. Die Fraktion SP/Grüne dankt dem Stadtrat für die geleistete Arbeit und richtet ein grosses Dankeschön an die Verwaltung. Die Fraktion schätzt den jährlichen Erhalt der detaillierten Jahresrechnung sehr.

Sasa Stajic (FDP) zeigt sich für die Fraktion FDP sehr erfreut über den Überschuss im Rechnungsabschluss 2018. Das positive Ergebnis ist für die Fraktion FDP aber kein Grund, euphorisch zu werden. Es gilt nach wie vor, auf die Finanzen aufzupassen. Das eingeleitete Entlastungsprogramm zeigt Wirkung, sollte aber weiterhin und noch konsequenter umgesetzt werden. Der Stadtrat schreibt in seiner Zusammenfassung "*Gute Wirtschaftslage sorgt für überdurchschnittlich hohe Steuerkraft*". Deshalb wünscht sich die FDP unter Würdigung des Umstands, dass sich Steuereinnahmen nicht exakt budgetieren lassen, künftig eine optimistischere Budgetierung durch den Stadtrat. Die Fraktion FDP genehmigt die Jahresrechnung 2018.

Sarah Impusino (CVP) bedankt sich für die Fraktion CVP/EVP für die geleistete Arbeit. Ein Glücksfall, dass die Rechnung erneut mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen hat. Dazu beigetragen hat aber unter anderem, dass nicht alle budgetierten Arbeiten ausgeführt wurden. Unter Beachtung dieses Umstands handelt es sich nicht wirklich um ein positives Ergebnis. Damit sich Schlieren nicht weiter verschuldet, sind die Sparmassnahmen auszubauen und Projekte nur noch auszuführen, wenn diese unumgänglich sind.

Detailberatung

Erläuterung Erfolgsrechnung, S. 141 Konto 150.36 "Transferaufwand Leben / Entwicklung"

Erwin Schärer (EVP) erklärt, dass er 2018 einen Antrag stellte, im Budget 2018 für die Unterstützung der Gemeinde Bondo einen Beitrag in Höhe von Fr. 5'000.00 einzustellen. Dieser Antrag wurde genehmigt. Er will vom Stadtrat wissen, ob die Zahlung ausgelöst wurde.

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, informiert, dass die Zahlung vergessen ging. Dabei stützt sie sich auf den Fragekatalog der RPK. Obwohl im Jahr 2019 nicht budgetiert, wird die Zahlung dieses Jahr nachgeholt.

S. 166 – 190 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen, S. 175, Konto 6370 "Investitionsbeiträge von privaten Haushalten"

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, nimmt Bezug auf die durch die Fraktion SVP zuvor angesprochene Realisierungsquote, speziell das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen betreffend. Rund 1.7 Mio. Franken an Wasseranschlussgebühren konnten eingenommen werden. Das sind rund Fr. 235'000.00 mehr als budgetiert. Dies könnte den Anschein erwecken, dass im Bereich Werke, Versorgung und Anlagen weniger gearbeitet wurde. Dem ist jedoch nicht so. Es wurde viel mehr eingenommen. Unter Berücksichtigung dieses Umstands weicht das Ergebnis 3 % vom Budget ab. Es ist diese Einzelposition, die das Ergebnis beeinflusst.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 28 zu 0 Stimmen:

1. Die Jahresrechnung 2018 wird mit folgenden Endzahlen genehmigt.

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	160'667'608.38
	Gesamtertrag	Fr.	164'887'912.32
	Ertragsüberschuss	Fr.	4'220'303.94
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	14'277'859.27
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'735'327.13
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	-12'542'532.14
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'059'491.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	2'066'648.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	1'007'157.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	368'714'138.98

2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

77/2019 16.04.33 **Geschäftsbericht 2018** **Beschluss GP: Vorlage Nr. 4/2019 Antrag des Stadtrats auf** **Abnahme des Geschäftsberichts 2018**

Referent des Stadtrats: Markus Bärtschiger
Ressorvorsteher Präsidiales

Der vorliegende Geschäftsbericht erscheint in einer gegenüber 2017 nochmals reduzierteren Form. Auf die ursprünglich geplante vollständige Überarbeitung des Geschäftsberichts wurde aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses verzichtet. Das Ziel, die Texte um ca. 50 % zu kürzen, konnte nicht erreicht werden. Der Gesamtumfang des Berichts ist trotzdem deutlich geringer, unter anderem, weil keine Fotos oder Grafiken mehr im Textteil aufgeführt sind. Der Geschäftsbericht 2018 wurde damit deutlich gekürzt, gleichzeitig aber auch lesefreundlicher gestaltet. Neu wird dieser nur noch in elektronischer Form abgegeben.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2018 wird im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Ziff. 5 der Gemeindeordnung genehmigt.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, den Antrag anzunehmen.

Schlieren, 5. Juni 2019

Der Präsident: Daniel Frey
Die Protokollführerin: Conny Honauer

Bericht der GPK: Daniel Frey

Daniel Frey erklärt, dass die GPK die Reduktion des Umfangs des Geschäftsberichts begrüsst. Nicht alle eingereichten Fragen konnten an die Stadt weitergeleitet werden. Teilweise handelte es sich nicht um Fragen oder sie wurden zwischenzeitlich durch den Gang der Geschehnisse beantwortet. Die Fragen wurden zur Zufriedenheit der GPK beantwortet. Die GPK bedankt sich, auch im Namen aller Fraktionen, beim Stadtrat und der Stadtverwaltung für den Geschäftsbericht und die in kurzer Zeit beantworteten Fragen. Der Dank gilt der während des ganzen Jahrs geleisteten Arbeit und für den tollen Service zu Gunsten der Stadt und ihren Bewohnern. Die Fraktionen verzichten auf separate Voten.

Stellungnahme der Stellvertreterin des Ressortvorstehers Präsidiales

Vizepräsidentin Manuela Stiefel verzichtet auf eine Stellungnahme zum Geschäft.

Allgemeine Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Detailberatung

Erwin Schärer (EVP) hat eine Frage zur Tabelle "Energie- und Wasserverbrauch städtischer Liegenschaften" auf Seite 48. Dieselbe Frage reichte er der GPK ein. Aufgrund der Antwort geht er jedoch davon aus, dass seine Frage falsch verstanden wurde. Ihm ging es um den Wasserverbrauch und nicht um Wasser als Energieträger. Die Entwicklung des Verbrauchs der einzelnen Energieträger ist für ihn von Interesse. Steigt der Verbrauch insgesamt oder verlagert er sich von einem Energieträger zum anderen? Er bittet darum, im Geschäftsbericht 2019 eine Tabelle des Gesamtverbrauchs aufzuführen. Eine Stellungnahme des Stadtrats ist nicht notwendig.

Vizepräsidentin Manuela Stiefel verzichtet auf eine Stellungnahme, wenn das Votum von Erwin Schärer protokolliert ist.

Dominik Ritzmann (Grüne) hat eine Frage zur ausserfamiliären Kinderbetreuung, Seite 51. Er reichte die Frage auch der GPK ein, diese ist der Ansicht, dass es sich nicht um eine Frage zum Geschäftsbericht 2018 handelt. Er teilt diese Einschätzung nicht. 2018 wurden 109 Fälle registriert. 2017 deren 133. Was ist die Ursache für den Rückgang von rund 18 %?

Christian Meier, Ressortvorsteher Alter und Soziales, erläutert, dass der Stadtrat darüber keine Kenntnis hat. Der Stand ist auf demselben Niveau wie im Jahr 2014. Über die Gründe für den Rückgang der Anmeldungen lässt sich nur spekulieren.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 29 zu 0 Stimmen:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2018 wird im Sinne von Art. 18 Abs. 2 Ziff. 5 der Gemeindeordnung genehmigt.

2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Geschäftsleiter
 - Archiv

**78/2019 28.03.379.1 ICT-Vernetzung
Beschluss GP: Vorlage Nr. 12/2018 Antrag des Stadtrats auf
Bewilligung eines Kredits von Fr. 2'275'000.00 für die
Glasfaservernetzung städtischer Liegenschaften**

Referentin des Stadtrats: Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

1. Ausgangslage

Die Swisscom ersetzt ihre Kupferleitungen seit geraumer Zeit durch Glasfaservernetzung. Durch die stetig wachsenden Anforderungen an die Datenverbindungen ist es auch bei der öffentlichen Hand zwingend nötig, die bestehenden Mieten von Kupferleitungen bei der Swisscom durch ein eigenes, unabhängiges Glasfasernetz zu ersetzen. Dieses Vorhaben sehen sogar Netzanbieter als eine sinnvolle Lösung. Die Schulpflege Schlieren verabschiedete am 29. März 2016 ein technisches Konzept, unter anderem zur Umsetzung des Lehrplans 21, wonach alle Schulhäuser in naher Zukunft untereinander mit Glasfaserkabel verbunden werden sollten. Der Lehrplan 21 stellt klare Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht, insbesondere in den Bereichen Medien und Informatik. Es besteht der Bedarf, dass für die Lehrpersonen für eine effiziente Unterrichtsvorbereitung eine flexible einsatzbereite ICT-Infrastruktur mit einem hohen Vernetzungs- und Verfügbarkeitsgrad vorhanden sein muss.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Schulanlage Reitmen wurden die dortigen ICT-Installationen gemäss dem neuen ICT-Konzept als Standard realisiert. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften als Bewirtschafterin der Netze und Gebäude sowie die Abteilung Bildung und Jugend als Hauptnutzerin befürworten zu diesem Zweck ein eigenes Glasfasernetz, um künftig Kosten für die Miete von Glasfaserleitungen / Lichtwellenleiter-Verbindungen (LWL) zu sparen und eine Unabhängigkeit von Telekommunikationsanbieter zu gewährleisten. Auch die städtische Verwaltung wird von einem eigenen Glasfasernetz durch eine Ringerschliessung mit Stadthaus, Werkhof, Feuerwehrdepot, Wasserversorgung und Alterseinrichtungen profitieren.

Für die Studie hat die Abteilung Finanzen und Liegenschaften am 10. Juli 2017 eine Ausgabe von Fr. 23'000.00 bewilligt, um die ersten Grundlagen zu erarbeiten. Am 14. August 2017 genehmigte der Stadtrat für die Projektierung und Erstellung eines Konzepts "ICT-Vernetzung" einen Kredit von Fr. 40'000.00.

Als dringliche Erweiterung bewilligte der Stadtrat am 28. Mai 2018 einen Kredit von Fr. 190'000.00 für die Glasfaserleitung und ICT-Anbindung des Schulhauses Reitmen in Richtung Norden zum Werkhof sowie die Anbindung für die neu eingemieteten Räumlichkeiten für die Stadtpolizei an der Freiestrasse 4 (Sennhof).

2. Projektbeschreibung

Im Unterschied zu den bisher verwendeten Kupferleitungen kann die LWL-Technologie eine x-fach höhere Datenübertragung sicherstellen. Mit entsprechenden aktiven Komponenten können problemlos Bandbreiten von 1 Gbit/s bis 40 Gbit/s über Streckenlängen von mehreren Kilometern realisiert werden. Mit der Ablösung der bestehenden Netzwerkanbindung der städtischen Gebäude durch die LWL-Technologie werden die Bandbreitenbedürfnisse für die nächsten Jahre sichergestellt.

Im vorgesehenen Projekt sind die betroffenen Gebäude in Prioritätsgruppen sowie in verschiedene Abschnitte eingeteilt worden. Prioritär (zeitliche Umsetzung) sind LWL-Leerrohre, die in den Tiefbauprojekten von der Stadt und dem Kanton klassifiziert sind und der vorgesehene Ring des Glasfasernetzes der die Anbindung des Gebäudes von zwei Seiten her sicherstellt. Weiter als Prioritär sind zwingende Stichleitungen zu Gebäude klassifiziert ohne Redundanz. Die restlichen Abschnitte werden als nicht dringlich eingeordnet.

3. Erfahrungsbericht

Die Stadt Schlieren verfügt bereits heute über einige Lichtwellenleiter-Verbindungen (LWL). Der Werkhof ist komplett mit LWL-Verbindungen an das Stadthaus und an das Feuerwehrdepot/Büelhof angeschlossen. Ebenfalls verfügt die Wasserversorgung über diverse Signalleitungen über LWL zur Anbindung diverser Anlagen. Bisher sind an den bereits bestehenden LWL-Verbindungen nach dem Initialaufwand in den letzten rund zehn Jahren keine Wartungsarbeiten nötig gewesen. Bauliche Schäden sind seither ebenfalls nicht eingetroffen.

4. Betrieb und Nutzungsdauer

Glasfaserkabel können Daten in sehr hoher Geschwindigkeit über grosse Distanzen verlustfrei und abhörsicher übertragen. Mit einem eigenen Glasfasernetz sind die Unabhängigkeit und die Sicherheit gewährleistet. Die Glasfaser wird seit ca. 40 Jahren weltweit erfolgreich als Datenübertragungsmedium genutzt. Sie gilt als zukunftsichere Technologie; es gibt aktuell und auch in absehbarer Zukunft keine Alternativen, welche über alle positiven Eigenschaften verfügen und damit die LWL konkurrenzieren könnten.

Die Nutzungsdauer von Glasfaserkabel wird heute auf ca. 30 Jahre geschätzt. Einzige Voraussetzung ist, dass diese sachgemäss verlegt wurden. Die Vernetzung der stadteigenen Liegenschaften wird zu Gunsten späteren Spielraums konservativ auf 15 Jahre (Lebensdauer) refinanziert.

4.1 Wartung und Instandstellung

Wartungskosten entstehen nur für die Komponenten, welche im Zusammenhang mit Glasfaserkabel eingesetzt werden wie Sende-, Empfänger- und Kupplungsmodule (Glasfaserkabel sind nahezu wartungsfrei). Da es sich um Technologien handelt, welche sich über Jahre weiterentwickelt und verbessert haben, benötigen diese keine eigentliche Wartung. Bei einem Defekt werden die Komponenten in der Regel direkt ersetzt. Die Lebensdauer von LWL-Komponenten wird durchschnittlich auf mindestens acht bis zehn Jahre geschätzt.

Die Bereiche Gas- und Wasserversorgung sind für die Betriebssicherheit der Gas- und Wasserversorgungsanlagen verantwortlich. Dazu gehören auch die Signalkabelverbindungen zu den Aussenanlagen der Wasserversorgung. Die rasche Instandstellung von Leitungsbeschädigungen an Gas- und Wasserleitungen gehört zu den Grundaufgaben der genannten Bereiche. Eine Pikettorganisation ist 24 Stunden an 365 Tagen im Bereitschaftsdienst. Damit können Leitungsbeschädigungen Tag und Nacht in der Regel spätestens 12 Stunden nach Eingang der Schadensmeldung behoben sowie die Leitungsverbindung wieder hergestellt werden. Die Pikettorganisation übernimmt auch die betriebliche Sicherstellung der Glasfaservernetzung. Durch die Nutzung dieser Synergie der

Gewährleistung der Betriebssicherheit werden keine zusätzlichen fixen Mehrkosten anfallen, da der Piktettdienst ohnehin in ständiger Bereitschaft steht. Es kann mit grosser Sicherheit von einer maximalen Wiederinstandstellung (Hüllrohre und Kabel) von 24 Stunden ausgegangen werden. Beschädigungen an ICT-Anlagen im Gebäude sind dabei nicht berücksichtigt. Die diesbezügliche Betriebssicherheit ist vom Bereich Informatik zu gewährleisten.

4.2 Verfügbarkeit und Reaktionszeiten

Die Schule Schlieren ist auf eine hohe Verfügbarkeit der ICT-Dienstleistung angewiesen, damit der Unterricht reibungslos durchgeführt werden kann. Ein wichtiges Element in diesem Zusammenhang ist die Verfügbarkeit der geplanten Netzwerkverbindung (LWL-Ring). Schulhäuser, welche direkt am Ring angeschlossen werden, sind implizit redundant verbunden. Das heisst, im Fall eines Unterbruchs auf einer Seite des LWL-Rings erfolgt die Verbindung automatisch über die andere Seite.

Für Schulhäuser, welche nicht direkt am Ring, das heisst mit einer so genannten Stichleitung angeschlossen sind, besteht keine Redundanz. Dies betrifft die Schulanlagen Hofacker, Zelgli, Graben- und Schulstrasse. Der Verzicht auf eine Redundanz begründet sich mit der geringen Wahrscheinlichkeit für das Eintreffen eines solchen Vorfalles und den vergleichsweise hohen Kosten, welche eine Redundanz verursachen würde. In diesen Fällen bedeutet ein Unterbruch der LWL-Verbindung auch einen Ausfall der ICT-Dienstleistungen. Aus Sicht Schule könnte eine Störung aktuell max. 48 Stunden (2 Arbeitstage) betragen. Voraussetzung ist, dass für wichtige Anwendungen, bspw. "Lehreroffice" innerhalb von max. 4 Stunden eine Übergangslösung angeboten werden kann, die allen Betroffenen zur Verfügung steht. Da die Beamer und Visualizer auch ohne LWL-Ring-Verbindung funktionieren, kann ein "Notbetrieb" für den erwähnten Zeitraum gewährleistet werden. Mit der Einführung des Lehrplans 21, wird die Abhängigkeit von ICT-Dienstleistungen steigen und ein Unterbruch der Verfügbarkeit wird sich sukzessive reduzieren. Grund hierfür sind u.a. Lehrmittel, welche vermehrt nur noch elektronisch via Internet verfügbar sind.

Die Verwaltungsbereiche, insbesondere im Stadthaus, sind auf eine hohe Verfügbarkeit der ICT-Dienstleistungen angewiesen, damit der Verwaltungsbetrieb reibungslos gewährleistet werden kann. Das Stadthaus ist analog dem Schulhaus Reitmen der zentrale Punkt und stellt die Verbindung zum Internet her, ein Unterbruch des Rings hat keine Auswirkungen für beide Gebäude. Die ICT-Dienstleistungen können bei beiden Standorten weiterhin genutzt werden.

Für die Verwaltung sind der Werkhof sowie der Büelhof (Feuerwehrdepot) direkt am Ring, was bedeutet, dass im Fall eines Unterbruchs auf einer Seite des LWL-Rings die Verbindung automatisch über die andere Seite erfolgt.

Für die Standorte Alterseinrichtungen Mühleacker, Giardino und Bachstrasse sowie die Verwaltungsbereiche im Sennhof (Polizei) und die Stadtbibliothek, welche nicht direkt am Ring bzw. mit einer sogenannten Stichleitung angeschlossen sind, besteht keine Redundanz. Der Verzicht auf eine Redundanz begründet sich auch hier mit der geringen Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls und den vergleichsweise hohen Kosten, welche eine Redundanz verursachen würde. In diesen Fällen bedeutet ein allfälliger Unterbruch der LWL-Verbindung auch einen Ausfall der ICT-Dienstleistungen. Aus Sicht Verwaltung (Stadtbibliothek) könnte eine Störung max. 48 h (2 Arbeitstage) betragen. Bei Unterbruch einer Stichleitung zur Pflegewohnung bzw. Alterseinrichtung sind die Informationen der Bewohner und Pflegenden über die anderen Standorte gewährleistet. Die Kommunalpolizei im Sennhof ist bei einem Unterbruch nicht stark betroffen, da bereits heute mit der Kantonspolizei-Infrastruktur gearbeitet wird.

4.3 Nutzungen/Synergien für Facility- und Energiemanagement

Für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und die Ausführung des Facility- und Energiemanagements, wie die Übermittlung von Energieverbrauchsdaten, Zutrittsberechtigungen, Stellvertretungsregelungen etc., sind LWL-Anbindungen von grossem Vorteil. Insbesondere im Bereich des programmgestützten Zutrittsberechtigungs-Managements sind die Eigenschaften von LWL,

nämlich Stabilität und hohe Verfügbarkeit, im Betrieb sehr wichtig. Die angestrebte Zentralisierung setzt voraus, dass der Datentransfer dauerhaft stabil und in hoher Qualität erfolgt. Jede Störung hat negative Auswirkungen im täglichen Betrieb.

5. Kosten

5.1 Beschaffungskosten

Mit der Priorität 1 sind bereits geplante oder in Ausführung eingeplante Leerrohre in den Tiefbauprojekten klassifiziert. Als Priorität 2 ist insbesondere der vorgesehene Ring des Glasfasernetzes klassifiziert. Die Priorität 3 ist zwar lediglich mit einer Stichleitung klassifiziert, jedoch für die Umsetzung als Muss-Leitung klassifiziert. Einzig die Abschnitte mit der Priorität 4 werden zurzeit als nicht dringlich eingeordnet. Die Kostenschätzung (+/- 10 %) für die Glasfaservernetzung städtischer Liegenschaften setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Kosten in Fr.</i>
Vorstudie und Vorprojekt	40'000.00
LWL-Rohre (1)	195'000.00
Ringerschliessung insb. Schulhäuser und Hofacker mit Stichleitung (2)	1'134'500.00
Erschliessung Schulhäuser und Sennhof mit Stichleitungen (3)	368'500.00
Erschliessung dezentrale Standorte mit Stichleitungen (4)	318'000.00
Honorare / Unvorhergesehenes / Bauherrenreserve	219'000.00
Total (inkl. MWST)	2'275'000.00

Anmerkung: Mit Priorität () ist die zeitliche Umsetzung und nicht die Wichtigkeit bezeichnet.

5.2 Folgekosten

Die Folgekosten, welche im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallen, berechnen sich wie folgt:

	<i>Anschaffungswert</i>	<i>Nutzungsdauer</i>	<i>in %</i>	<i>(Kosten in Fr.)</i>
Kapitalfolgekosten				
Abschreibungen Anlagenteil Tiefbau	2'275'000.00	15	6.7	151'666.67
Verzinsung, aktueller Zinssatz 0.6 %	2'275'000.00		0.6	13'650.00
Total Kapitalfolgekosten				165'316.67
Betriebliche Folgekosten				
Betriebliche Kosten [z.B. Ersatz Medienwandler, Switch, Anteil Pikettdienst 1% vom Anschaffungswert]				23'000.00
Total Betriebliche Folgekosten				23'000.00
Total Folgekosten				188'316.67

Die Folgekosten entsprechen zwischen 0.4 und 0.5 Steuerprozent (1 % = Fr. 440'000.00).

5.3 "Managed Services" versus "nicht Managed Services"

Im Zusammenhang mit ICT-Dienstleistungen/Services wird im professionellen Umfeld zwischen "Managed Services" und "nicht Managed Services" unterschieden. Der Unterschied besteht darin, dass eine Dienstleistung, welche als "Managed Services" geleistet wird, in der Verantwortung des Dienstleistungserbringers liegt. Funktioniert die Dienstleistung fehlerhaft oder gar nicht, ist der Dienstleistungserbringer dafür verantwortlich, dass er innerhalb der vereinbarten Fristen das Problem lösen oder eine akzeptable Übergangslösung anbieten kann.

Im Gegensatz hierzu liegt die Betriebsverantwortung für "nicht Managed Services" beim Dienstleistungsbezüger, das heisst beim Kunden. Im Fall von Internetanschlüssen sind private Kunden meist über "nicht Managed Services" angeschlossen. Funktioniert der Anschluss nicht, muss der Kunde, wenn er festgestellt hat, dass ein Problem vorliegt, dem Dienstleistungsanbieter den Vorfall melden

und auf eine schnelle Lösung der Störung hoffen. In der Regel gibt es keine Verbindlichkeiten, was die Qualität und Verfügbarkeit der Dienstleistung betrifft.

Mit den Bedürfnissen der Datenübertragungen und Verfügbarkeiten der Stadt Schlieren würden nur "Managed Services" in Frage kommen, was die Betriebskosten beim Drittanbieter wesentlich erhöht.

5.4 Wirtschaftlichkeitsvergleich eigene Investitionen vs. Mietleitungen "Managed Services"

Um eine Wirtschaftlichkeitsberechnung herzuleiten, wurde beispielhaft beim Konzept der Schulhausvernetzung ein Kostenvergleich über alle Schulhäuser mit einem Telekommunikationsdienstleister gegenüber einem eigenen Glasfasernetz berechnet:

Eigenes Glasfasernetz für Schulhäuser		Mietleitung für Schulhäuser ("Managed Service")		
<i>Beschrieb</i>	<i>Investition in Fr.</i>	<i>Beschrieb</i>	<i>Erstmalige Installationskosten Fr.</i>	<i>Betriebskosten pro Jahr Fr.</i>
Vorstudie / Vorprojekt	40'000.00			
Reitmen	246'500.00	Reitmen	7'000.00	36'000.00
Kalktarren	441'500.00	Kalktarren	7'000.00	36'000.00
Hofacker	194'500.00	Hofacker	7'000.00	36'000.00
Schulstr. / Grabenstr.	215'000.00	Grabenstrasse	7'000.00	36'000.00
Zelgli	112'000.00	Schulstrasse	7'000.00	36'000.00
Redundante Leitung	342'500.00	Zelgli	7'000.00	36'000.00
Honorare / Reserven	195'000.00	Basisanschluss	24'000.00	27'000.00
Total	1'787'000.00	Externe Standorte	24'000.00	3'000.00
		Firewall (Sicherheitssystem)	48'000.00	24'000.00
		Monitoring des Betriebs		42'000.00
		Total	138'000.00	312'000.00
15 Jahre ND (Invest.)	119'133.00	15 Jahre ND (auf einm. Installationskosten)		9'200.00
Zinsen 0.6%	10'722.00	Zinsen 0.6%		828.00
Jährliche Kapitalfolgek.	129'855.00	Jährliche Kapitalfolgekosten		10'028.00
Betriebsk. 1% vom AW	17'870.00	Jährliche Betriebskosten		312'000.00
Jährliche Kosten	147'725.00	Jährliche Kosten		322'028.00

Anmerkung: AW = Anschaffungswert / Exklusiv stadteigener IT-Betrieb bei beiden Varianten.

Um eine konservative Vergleichsrechnung anzustellen, wurde die Nutzungsdauer lediglich auf 15 Jahre berechnet. Die beispielhafte Berechnung zeigt, dass die Mietleitungen im Vergleich mit dem eigenen Glasfasernetz (Investitionskosten) mehr als doppelt so teuer sind. Aus dieser Vergleichsrechnung wird geschlossen, dass die gesamten eigenen Investitionsausgaben deutlich günstiger sind verglichen mit den Mietleitungen ("Managed Services").

6. Zeitablauf der Anbindung ans Glasfasernetz

Folgender Zeitplan ist für die Anbindung der einzelnen Gebäude ans Glasfasernetz vorgesehen:

bis Ende Okt. 2018	Sennhof
bis Ende 2. Quartal 2019	Schulanlagen Kalktarren und Hofacker
bis Ende 2019	Stadthaus
bis Ende 2. Quartal 2020	Schulanlagen Schulstrasse, Grabenstrasse und Zelgli
bis Ende 2020	Stadtbibliothek, Pfliegewohnung Giardino und Alterszentrum Bachstrasse sowie Mühleacker

Wenn sich Synergien ergeben, können die Gebäude auch früher erschlossen werden.

7. Projektauftrag und weiteres Vorgehen

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften tritt als Bestellerin und zukünftige Bewirtschafterin des Glasfasernetzes auf. Nach erfolgter Kreditgenehmigung durch das Gemeindeparlament wird die Abteilung Bau und Planung, Bereich Tiefbau, als ausführendes Organ beauftragt. Das ausführende Organ koordiniert in Abstimmung mit der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen die Durchführung und Realisierung.

Gemäss dem Handbuch für Planungs- und Bauprozesse der Stadt Schlieren ist für Investitionsprojekte ab 1 Mio. Franken zur Begleitung und Abwicklung des Projektes eine Planungs- respektive Baukommission einzusetzen. Da es sich um ein technisches und grösstenteils Tiefbauprojekt handelt, ist keine Planungskommission eingesetzt worden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für die Einrichtung einer Glasfaservernetzung städtischer Liegenschaften wird ein Kredit von Fr. 2'275'000.00 bewilligt. Diese Summe erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung der Kostenschätzung vom 30. September 2018 und der Bauausführung.
 - 1.2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.
 - 1.3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft. Sie empfiehlt dem Gemeindeparlament mehrheitlich mit 4 zu 3 den Antrag des Stadtrats zurückzuweisen.

Begründung der Rückweisung: In Zusammenhang mit der bereits abgeschiedenen "Vorlage 13/2018 Schulanlagen, ICT-Infrastruktur" erachtet die Mehrheit der RPK die Anbindung der Schulanlagen an eine städtische Glasfaservernetzung als nicht notwendig und eine Verletzung der Sparsamkeit.

Schlieren, 5. Juni 2019

Der Präsident	Boris Steffen
Die Protokollführerin	Nicole Hollenstein

Bericht der RPK-Mehrheit: Boris Steffen (die RPK-Minderheit verzichtet auf einen Bericht)

Boris Steffen zeigt den chronologischen Verlauf der Vorlage und erläutert, dass die RPK den vorgesehenen Abläufen gefolgt ist. Das Geschäft wurde an sieben Sitzungen, teilweise zeitintensiv, behandelt. In diesem Zeitraum führte die RPK zehn Sitzungen durch. Der Parlamentspräsident wies die RPK darauf hin, dass die Begründung "nicht notwendig" auch als Ablehnung interpretiert werden könnte. Boris Steffen erklärt, dass die Begründung nur auf die Anbindung der Schulanlagen an ein städtisches Glasfasernetz zielt und nicht auf die ganze Vorlage. Die Vorlage enthält noch andere Anbindungen des städtischen Netzwerks. Dies lässt sich nur im Zusammenhang mit der Vorlage 13/2018 der ICT-Infrastruktur der Schulanlagen nachvollziehen. Gemäss § 54 Abs. 2

der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments sollen folgende Punkte überprüft oder geändert werden: Die im Projekt ICT-Vernetzung der Schule Schlieren beschriebene Übergangslösung soll als Basis dienen. Anstatt der dort beabsichtigten DSL-VDSL- sollen Glasfaser-Verbindungen von Drittanbietern zum Einsatz kommen. Anstatt der in der aktuellen Vorlage zum Vergleich genommenen "Managed Services" soll eine "nicht Managed Services"-Lösung umgesetzt werden. Um die Ausfallsicherheit zu gewährleisten und damit die Problematiken der nicht Managed Services zu umgehen, sind Redundanzen beim Internetzugang mit automatischem Failover zu integrieren. Damit sollten sich bei der Anbindung der Schulanlagen nach Berechnung der RPK-Mehrheit mindestens 1 Mio. Franken an Investitionen und Fr. 50'000.00 pro Jahr sparen lassen. Eine weitere Erhöhung dieser Beträge durch die Bearbeitung des Gesamtkonzepts schliesst die RPK nicht aus.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften zum Rückweisungsantrag

Stadträtin Manuela Stiefel erläutert den Antrag des Stadtrats im Sinne eines Überblicks und erklärt, weshalb der Stadtrat keine Rückweisung wünscht. Mit dem Rückweisungsantrag sagt die RPK "Nein" zur vorgeschlagenen Strategie des Stadtrats und macht einen Änderungsantrag betreffend Schule. Der Stadtrat sieht keine Verletzung der Sparsamkeit. Das Projekt wurde langfristig berechnet und von Fachpersonen auf die Erfordernisse von Schule und Stadt ausgerichtet. Der Stadtrat erachtet es als langfristig entlastend. Bei einer Rückweisung gilt es mit Verweis auf den entsprechenden Stadtratsbeschluss zu berücksichtigen, dass die Abschnitte 10 (Reitmen Nord) und 23 (Sennhof/Polizei) bereits umgesetzt wurden. Lehnt das Parlament die Rückweisung und die gesamte Vorlage ab, bedeutet dies ein "Nein" zur Investition in eine eigene Glasfaservernetzung. Somit würde der Stadtrat die bisherige Praxis mit Mietleitungen, genehmigt durch einzelne Stadtratsbeschlüsse, weiterführen.

Diskussion Rückweisungsantrag

Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne gegen eine Rückweisung der Vorlage ist. Die Fraktion hat eine sorgfältige Kosten/Nutzen-Abwägung vorgenommen, obwohl dies aufgrund der technischen Komplexität eine herausfordernde Aufgabe ist. Aufgrund dessen, dass der Glasfaserring im Vergleich zu einer Managed Services-Lösung mittelfristig günstiger ist und die Fraktion bezweifelt, dass ein Schulhaus mit einem haushaltsüblichen Internetanschluss eine zufriedenstellende Performance erbringt, spricht sich die Fraktion für die Vorlage und gegen die Rückweisung aus. Für die Fraktion SP/Grüne hat das reibungslose Funktionieren der Schule gerade auch in der Informatik hohe Priorität. Kenntnisse im Informatikbereich und Medienkompetenzen werden immer wichtiger. Dies lässt sich aber nur unterrichten, wenn die vorhandene Infrastruktur reibungslos funktioniert. Eine nicht funktionierende IT ist auch im Berufsleben frustrierend.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass sich die Fraktion FDP für die Rückweisung zur Überarbeitung ausspricht. Die Fraktion erklärt sich mit dem Votum der RPK einverstanden. Die Fraktion hat das Geschäft sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Selten ergibt sich die Konstellation, dass bei einem Geschäft drei Parlamentarier Fachpersonen sind. Dies ist nun gegeben. Obwohl diese drei Parlamentarier nicht derselben Fraktion angehören, sind sie sich einig, dass das Geschäft überarbeitet werden soll. Sie sind der Meinung, dass es günstiger, nicht billiger, geht. Auch die Erläuterungen der RPK sagen dies. Der Vorredner stellte einen Vergleich mit einem privaten Internetanschluss an. Der lässt sich in diesem Fall nicht ziehen. Es gibt Millionen von Unternehmen die grösser als die Stadt Schlieren sind und mit günstigeren Varianten funktionieren. Alternativen würden die Bedürfnisse von Schlieren längstens erfüllen.

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, fragt was passiert, wenn die Rückweisung abgelehnt wird. Wird die Vorlage danach abgelehnt? Vielleicht äussert sich dazu jemand? Der Stadtrat wird die Vorlage nicht zurückziehen.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Dem Antrag auf Rückweisung wird mit 19 zu 9 Stimmen, mit einer Enthaltung, zugestimmt.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 19 zu 9 Stimmen:

1. Die Vorlage für einen Kredit von Fr. 2'275'000.00 für die Einrichtung einer Glasfaservernetzung städtischer Liegenschaften wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

79/2019 28.03.394 Alterszentrum Sandbühl, Verkauf an Spitalverband Limmattal Beschluss GP: Vorlage Nr. 1/2019 Antrag des Stadtrats auf Genehmigung des Kaufvertrags

Referentin des Stadtrats: Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Bei der Behandlung dieses Geschäfts tritt Stadtpräsident Markus Bärtschiger als Präsident des Spitalverbands in den Ausstand.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Die Stadt Schlieren konnte südlich der Färberhüslistrasse im Jahre 1970 zwecks Erstellung einer Alterseinrichtung die Parzelle Katasternummer 8267 mit 6'302 m² Bauland zum Preis von Fr. 76.00 pro m² erwerben.

In den Jahren 1972 bis 1974 wurde auf diesem Grundstück südlich der Färberhüslistrasse und östlich des Spitals Limmattal das Gebäude Alterszentrum Sandbühl erstellt. Dieses wird seit Bezug als Alters- und Pflegeheim genutzt, wovon 30 Betten für Pensionäre und 50 Betten für die Pflege zur Verfügung stehen. Da die periphere Lage, die Gebäudestruktur, die Mehrgeschossigkeit und die fehlende Nutzungsflexibilität den heutigen Anforderungen an ein modernes Alterszentrum nicht mehr entsprechen, wäre die Erneuerung des bestehenden Gebäudes mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden. Der Stadtrat entschied deshalb 2002, das Gebäude nur noch minimal zu renovieren und nur noch solange zu nutzen, bis an zentraler Lage eine neue Alterseinrichtung gebaut bzw. bezogen werden kann.

Der zentrale Standort für einen Ersatzneubau wurde an der Oberen Bachstrasse/Badenerstrasse gefunden. Das Gemeindeparlament hat mit Beschluss Nr. 7 vom 18. September 2017 einen Kredit von Fr. 570'000.00 für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes für den Neubau einer Alterseinrichtung an diesem Standort genehmigt.

Der Spitalverband Limmattal zeigt Interesse an einem Erwerb der Liegenschaft Färberhüslistrasse 9, Alterszentrum Sandbühl. Die Stadt Schlieren begrüsst dies, da sich anschliessend an die heutige Nutzung keine städtische Verwendung abzeichnet.

Im Jahre 1958 genehmigte die Gemeindeversammlung die damaligen Statuten des Spitalverbands Limmattal. Der Zweckverband konnte, unterstützt durch die Stadt Schlieren, frühzeitig zwischen der Urdorferstrasse und der Färberhüslistrasse rund 50'000 m² Bauland zum Preis von Fr. 28.00

pro m² sichern. Das Limmattalspital wurde im Mai 1970 eröffnet und im Jahr 2018 durch einen Neubau ersetzt. Der Spitalverband Limmattal als Eigentümer der Spitalanlage könnte nun zur Arrondierung der Gesamtgrundstücksflächen die städtische Parzelle Katasternummer 8267 mit dem heute bestehenden Bau ins Eigentum übernehmen. Der Stadtrat hat mit SRB 82 vom 3. April 2018 seine Absicht geäußert, gemeinsame Gespräche mit dem Spitalverband Limmattal über einen möglichen Verkauf des Alterszentrums Sandbühl an der Färberhüslistrasse 9, Parzelle Kat. Nr. 8267, zu führen.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Spital Limmattal unterbreitete mit Erfolg den Stimmberechtigten der Zweckverbandsgemeinden an der Volksabstimmung vom 23. September 2018 den Verkauf des Grundstücks Katasternummer 5304 in der Gemeinde Urdorf zu einem Preis von 22 Millionen Franken. Die damit frei werdenden Mittel sollen u.a. für den Kauf des Grundstücks Alterszentrum Sandbühl, westlich des heutigen Spitalareals, eingesetzt werden.

2. Immobilien im Verwaltungsvermögen der Stadt Schlieren

Dem Verwaltungsvermögen der öffentlichen Hand sind all jene Liegenschaften zugeordnet, die zum Zweck öffentlicher Aufgabenerfüllung benötigt werden. Diese können im Eigentum erstellt und bewirtschaftet oder von Dritten gemietet werden. Zum Verwaltungsvermögen der Stadt Schlieren zählen die nachfolgend aufgeführten Kategorien mit den entsprechenden Gebäudeversicherungswerten:

Bezeichnung	Grundstücksfläche m ²	Gebäudeversicherungswerte
30 überbaute Parzellen	223'876	Fr. 172'246'900.00
80 nicht überbaute Grundstücke	<u>379'573</u>	Fr. -
Total	603'449	Fr. 172'246'900.00

3. Kennzahlen Alterszentrum Sandbühl

Die Verkaufsobjekte weisen folgende Kennzahlen aus:

Kat. Nr.	8267	8264	8266
Bezeichnung	Mit Gebäude	Parkplatz	Wegparzelle
Bauzone	Öffentlich	Öffentlich	Öffentlich
Grundstücksfläche in m ²	6'302	277	325
Erstellungsjahr	1974	1974	1974
Bauvolumen in m ³	19'800	0	0
Verkehrswert in Fr.	14'400'000.00	13'850.00	742'625.00

4. Festlegung des Verkehrswerts

Zur Festlegung des Verkehrswerts bzw. Kaufpreises haben sich die Stadt Schlieren und der Spitalverband Limmattal zur Erstellung eines Gutachtens auf die Wüest Partner AG, Zürich, geeinigt. Mit Datum vom 12. März 2018 liegt diese Verkehrswertschätzung vor, welche von beiden Parteien akzeptiert worden ist. Die Ermittlung der Verkehrswerte ergibt folgendes Bild:

Kat. Nr. 8267 mit Gebäude gemäss Gutachten vom 12. März 2018 Fr. 14'400'000.00

Die Weg- und Parkplatzparzellen Kat. Nr. 8266 und Kat. Nr. 8264 sind durch Wüest Partner AG nicht bewertet worden. Der Kaufpreis wurde in gegenseitiger Verhandlung wie folgt festgelegt:

Kat. Nr. 8264 Parkplatzparzelle gemäss Parteienvereinbarung 277 m² Fr. 13'850.00
 Kat. Nr. 8266 Wegparzelle gemäss Parteienvereinbarung 325 m² Fr. 742'625.00

5. Umgang mit belasteten Bauabfällen in Verbindung mit dem Kaufpreis

Die Parteien stellen fest, dass die Verkaufsobjekte nicht im Kataster der belasteten Standorte (KbS) aufgeführt sind. Trotzdem sind Schadstoffbelastungen primär im Gebäude, sekundär in der Umgebung zu erwarten.

Die Parteien haben sich auf eine gemeinsame Beurteilung der belastungsbedingten Mehrkosten im Rahmen eines Bauvorhabens durch die Firma Arcadis, Schlieren, geeinigt. Deren Gutachten vom 8. Februar 2018 ergibt, dass beim Rückbau des Gebäudes Schadstoffsanierungskosten im Rahmen von Fr. 300'000.00 zu erwarten sind.

Der Spitalverband Limmattal erwartet beim vollständigen Abbruch des Gebäudes inklusive Umgebung (Bepflanzung, Humus, etc.) zusätzliche belastungsbedingte Kosten (Bericht GEOTEST, Zürich) von mindestens Fr. 200'000.00. Damit wird der Kaufpreis zu Gunsten der Stadt Schlieren um Fr. 500'000.00 für die Altlastensanierung erhöht. Die Stadt Schlieren stellt diese Fr. 500'000.00 als Rückstellung für den Zeitpunkt des Rückbaus zurück. Allfällige Minder- oder Mehraufwendungen gehen zu Gunsten bzw. zu Lasten der Stadt Schlieren.

6. Kaufvertrag

Der Spitalverband Limmattal, als Kaufinteressent des Alterszentrums Sandbühl, übernimmt die medizinische Grundversorgung im Limmat- und Furttal sowie in den angrenzenden Regionen und behandelt jährlich über 80'000 Patientinnen und Patienten, davon rund 11'400 stationär und 68'900 ambulant. Das Spital verfügt über rund 200 Betten im stationären Bereich, 134 Betten im Pflegezentrum sowie zehn Plätze im Tageszentrum. Die vielfältigen qualitativ hochstehenden Leistungen werden durch über 1'400 Mitarbeitende erbracht. Das Spital Limmattal zählt zu den bedeutenden Schwerpunktspitälern mit umfassendem Ausbildungsauftrag im Kanton Zürich. Es bietet Patientinnen und Patienten aller Versicherungsstufen eine breite Palette an stationären und ambulanten Leistungen. Als mittelgrosses Schwerpunktspital mit erweitertem Leistungsauftrag setzt es sich für eine qualitativ hochwertige, sichere Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ein.

Der Kaufvertrag (Entwurf vom 19. September 2018) sieht folgende Eckdaten vor:

Beschrieb	Kosten in Fr.
Für das Kaufsobjekt 1: Kat. Nr. 8267	14'100'000.00
zuzüglich Altlastensanierung (Rückstellung)	500'000.00
Total Kaufpreis gemäss Kaufvertrag	14'600'000.00
Für das Kaufsobjekt 2: Kat. Nr. 8266	13'850.00
Für das Kaufsobjekt 3: Kat. Nr. 8264	742'625.00
Gesamtkaufpreis	15'356'475.00

Die Stadt Schlieren veräussert Kat. Nr. 8267, 8266, 8264 zum Preis von Fr. 15'356'475.00 mit folgenden Vorbehalten:

- Die Eigentumsübertragung hat innert 30 Tagen nach Vorliegen der rechtskräftigen Beschlüsse, beziehungsweise Genehmigungen der zuständigen Instanzen der veräussernden Partei (Stadt Schlieren) sowie der erwerbenden Partei (Spitalverband Limmattal) zu erfolgen, jedoch spätestens bis am 31. Januar 2026.
- Seitens der veräussernden Partei sind die Genehmigungen des Stadtrats sowie abschliessend des Gemeindeparlaments erforderlich. Die erwerbende Partei schliesst diesen Vertrag unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung und einer Volksabstimmung im Zweckverbandsgebiet ab. Sollte die veräussernde Partei oder die erwerbende Partei die rechtskräftigen Beschlüsse bzw. Genehmigungen bis zum 31. Januar 2026 nicht erhalten, fällt dieser Vertrag entschädigungslos dahin.

- Die veräussernde Partei betreibt das Alters- und Pflegezentrum Sandbühl bis zum Bezug eines Neubaus. Nach vollständiger Räumung findet die Eigentumsübertragung statt, sofern zuvor sämtliche Bedingungen erfüllt worden sind.
- Der Spitalverband räumt der veräussernden Partei ein limitiertes Vorkaufsrecht für die gesetzlich zulässige Maximaldauer von 25 Jahren ein.
- Die veräussernde Partei übernimmt im Zeitpunkt der Ausführung die effektiv entstandenen Kosten für die erforderliche Bauschadstoffsanierung sowie die belastungsbedingten Kosten für die Entsorgung von allfällig belastetem Boden- und Untergrundmaterial in Zusammenhang mit dem Abbruch- respektive Bauvorhaben. Zu diesem Zweck hat die erwerbende Partei die Kaufpreiszahlung um Fr. 500'000.00 erhöht.

7. Schlussbemerkung

Gemäss dem Leitbild und den Regierungsschwerpunkten 2014–2018 sowie auch der städtischen Immobilienpolitik werden laufend Schlüsselobjekte (im Finanz- wie auch im Verwaltungsvermögen) an strategischen Standorten für städtische Bedürfnisse auf Kauf beziehungsweise Verkauf aus dem städtischen Portfolio überprüft. Wie bereits in der Ausgangslage beschrieben, entsprechen das Gebäude Alterszentrum Sandbühl wie auch das Grundstück Kat. Nr. 8267 nicht mehr den heutigen Anforderungen an ein modernes Alterszentrum und sind deshalb nicht mehr von strategischer Bedeutung. Jedoch sind die Parzellen Kat. Nr. 8267, 8266 und 8264 zur Arrondierung und langfristigen Entwicklung als Gesundheitsareal für den Spitalverband Limmattal von grosser Bedeutung.

Für weitergehende öffentliche Nutzungen steht der Stadt Schlieren im Gebiet Färberhüsli mit dem Grundstück Kat. Nr. 7798 nördlich angrenzend an die Färberhüslistrasse nach wie vor ein zusammengehörendes Areal von 21'925 m² in der Zone für öffentliche Bauten zur Verfügung.

In der Vorlage zur Volksabstimmung vom 23. September 2018 (Landverkauf in der Gemeinde Urdorf) erwähnte der Spitalverband Limmattal, dass die Landreserve im Osten für eine Weiterentwicklung des Spitals aufgebraucht ist. Aus diesem Grund beabsichtigt das Spital Limmattal, das 6'302 m² grosse Grundstück des Alterszentrums Sandbühl, Färberhüslistrasse 9, von der Stadt Schlieren inklusive einer Weg- und einer Parkplatzparzelle zu erwerben.

Da der Bilanzwert des Grundstücks Fr. 0.00 beträgt, löst der Verkauf einen Buchgewinn in der Höhe des Verkaufspreises aus. Der Buchgewinn reduziert sich um die Verkaufskosten, die Altlastensanierung (Rückstellung), die Grundstücksgewinnsteuer sowie allfällige ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Gebäude.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1 Der Kaufvertrag betreffend Alterszentrum Sandbühl zwischen der Stadt Schlieren und dem Spitalverband Limmattal mit Kaufpreis von Fr. 15'356'475.00 wird genehmigt.
 - 1.2 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, den Antrag anzunehmen.

Schlieren, 15. Mai 2019

Der Präsident Daniel Frey
Die Protokollführerin Maggie Gsell

Bericht der GPK: Daniel Frey

Die GPK hat dieses Geschäft an mehreren Sitzungen thematisiert. Zweimal standen Stadträtin Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, und weitere Fachpersonen zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Bezüglich Altlasten wurde das Mögliche getan, um die Risiken abzuschätzen und ausreichend abzudecken. Die GPK stuft das Restrisiko als tragbar ein. Grundsätzlich stimmt die GPK zu, dass keine Landverkäufe getätigt werden sollten. Grundeigentum ist ein knappes Gut und hat deshalb einen beständigen Wert. Wie sich die Preise von Grundstücken entwickeln, vermag heute dennoch niemand zu sagen. Wichtigster Punkt ist, dass das Grundstück nicht an Private geht, sondern einem Zweckverband verkauft wird, der sich zu einem Teil im Eigentum von Schlieren befindet. Schlieren verkauft sich sozusagen selbst ein Teil des Grundstücks. Auch die Errichtung eines Baurechts wurde diskutiert. Der Spitalverband benötigt eine strategische Landreserve, um auf die rasch ändernden Anforderungen im Gesundheits- und Pflegebereich reagieren zu können. Es ist nachvollziehbar, dass der Spitalverband an einer solchen Lösung kein Interesse zeigt. Was die Stadt erhält, ist ein Rückkaufsrecht für 25 Jahre, falls der Spitalverband das Grundstück doch nicht brauchen sollte. In der Umgebung des Spitals befinden sich ausserdem ausreichend weitere Grundstücke in der öffentlichen Zone. Die Stadt kann somit auf dieses Grundstück verzichten. Ebenfalls diskutiert wurde die Idee, den Verkaufserlös für den Bau des neuen Alterszentrums zu sparen. Da die Wohnungen dadurch nicht günstiger würden, hat die GPK diese Idee aber wieder verworfen. Bei der Tarifberechnung muss ein kalkulatorischer Landwert eingesetzt werden, unabhängig davon, ob die Gelder bereits vorhanden sind oder nicht. Mit einem Verschuldungsabbau hingegen profitiert der Gesamthaushalt der Stadt, denn eine tiefere Verschuldung ermöglicht den Bezug von günstigerem Fremdkapital, weil der Risikozuschlag auf die Schuldzinsen sinkt. Somit werden alle anderen fremdfinanzierten Ausgaben günstiger.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel verzichtet auf eine Wortmeldung.

Diskussion

Roger Seger (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne, Landverkäufen generell skeptisch gegenüber steht. Der Wert eines Grundstücks lässt sich nicht bloss in Zahlen beziffern. Besitz von Grundstücken an prominenten Lagen wahrt künftigen Generationen Spielraum für strategisches Eingreifen in die Stadtentwicklung. Die Bevölkerung profitiert mit Landverkäufen selten von markanten Entlastungen, da der Erlös oftmals für Schuldentilgung oder Aufwendungen verschiedenster Art eingesetzt wird. Es schwelen Ängste, das Grundstück könnte vom Spitalverband längerfristig gewinnbringend verkauft werden. Dem gegenüber steht das vereinbarte Rückkaufsrecht von 25 Jahren. In diesem Fall gilt es, wichtige Faktoren zu berücksichtigen. Für Schlieren und das Limmattal ist von grosser Bedeutung, dass das Spital langfristig planen und sich auf neue oder wechselnde Bedürfnisse einstellen kann. Davon profitiert Schlierens Bevölkerung doppelt. Einerseits wird die medizinische Betreuung langfristig gewährleistet und andererseits bleiben rund 1'500 Arbeitsplätze erhalten oder es werden gar neue geschaffen. Aus diesen Überlegungen hat die Fraktion SP/Grüne Stimmfreigabe beschlossen.

Andres Uhl (CVP) erklärt, dass die Mehrheit der Fraktion CVP/EVP den Verkauf ablehnt. Landverkäufe sollen grundsätzlich keine getätigt werden. Grundstücke sollten nur getauscht werden. Für künftige Generationen dürfte es nahezu unmöglich sein, eine Parzelle von dieser Grösse für die öffentliche Hand zu erwerben.

Moritz Berlinger (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP den stadträtlichen Antrag für sinnvoll hält und ihn daher unterstützt. Der Spitalverband ist ein Zweckverband. Es handelt sich um einen Verkauf von der öffentlichen Hand an die öffentliche Hand. Zudem erhält die Stadt ein Rückkaufsrecht. Den Erwerbsgrund einer strategischen Landreserve stuft die Fraktion SVP als begrüssenswerte planerische Weitsicht ein. Eine langfristig gute Entwicklung des Spitals ist der Fraktion wichtig. Den Verkaufspreis stuft die Fraktion SVP als fair ein. Die Haftung für Altlasten ist der einzige Negativpunkt im Vertrag. Die Fraktion ist mit der Arbeit des Stadtrats sehr zufrieden.

Heidemarie Busch (CVP) erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Stimmberechtigten sich zum Landverkauf zu äussern. Wird eine Volksabstimmung folgen?

Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften, erklärt, dass der Parlamentsentscheid dem fakultativen Referendum untersteht. Wenn kein Referendum ergriffen wird, befindet die Delegiertenversammlung des Spitalverbands darüber. Stimmt die Delegiertenversammlung zu, erfolgt in den Mitgliedsgemeinden eine Volksabstimmung. Schlieren verfügt über einen Anteil von 20 % der Stimmen bei dieser Abstimmungsfrage. Zur Argumentation Ängste beim Verkauf. Es handelt sich um öffentliche Zone. Ein spekulativer Verkauf ist kaum möglich. Die Stadt hat ein Vorkaufsrecht von 25 Jahre. Sollte das Spital dereinst Grundeigentum mit hohem Gewinn verkaufen, erhielte Schlieren 20 % des Gewinns.

Yvonne Brändle (SP) ergänzt zur Fraktionsmeldung, dass die SP ein Baurecht für richtig hält. Es besteht keine Dringlichkeit, das Sandbühl zu verkaufen. Die Stimmbürger sollten die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden.

Dominic Schläpfer (FDP) schliesst sich zu einem Grossteil dem Votum von Roger Seger an. Normalerweise sollte die öffentliche Hand kein Land verkaufen. Aber wichtig ist, dass das Land der öffentlichen Hand verkauft wird. Es bleibt de facto im Besitz der Stadt. Schlieren wird kreditwürdiger und damit ist das Geld einem nützlichen Zweck zugeführt. Was soll sonst dort neben den Spital gebaut werden, wenn nicht ein Spital?

Erwin Schärer (EVP) bildet die Minderheitsmeinung der Fraktion CVP/EVP. Wenn das Gebäude im Besitz der Stadt verbleibt, was sind dann die Absichten? Es müssen hohe Investitionen getätigt werden. Deshalb ist er klar für den Verkauf.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 21 zu 8 Stimmen:

1. Der Kaufvertrag betreffend Alterszentrum Sandbühl zwischen der Stadt Schlieren und dem Spitalverband Limmattal mit Kaufpreis von Fr. 15'356'475.00 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Notariat, Grundbuch- und Konkursamt, Uitikonerstrasse 9, Postfach, 8952 Schlieren
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Alter und Pflege
 - Archiv

1. Motion

Am 24. Oktober 2018 ist die folgende Motion von John Daniels eingegangen und am 4. Februar 2019 durch den Motionär textlich angepasst und vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung (BZO) aus dem Jahre 1996 zu überarbeiten und innerhalb eines Jahres öffentlich aufzulegen und dem Parlament innerhalb der nächsten 24 Monate vorzulegen.

Begründung

Die aktuelle Bau- und Zonenordnung datiert aus dem Jahre 1996 (durch das Parlament am 16. September 1996 und durch die Baudirektion des Kantons am 27. Juni 2002 bewilligt) und ist nun 22 Jahre alt. Sie bedarf dringend einer Revision. Auch im Zusammenhang mit dem Kommunalen Richtplan wäre eine durch das Parlament genehmigte BZO sehr erstrebenswert."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) ist nebst dem Richtplan das traditionelle, klassische Instrument, um die bauliche Entwicklung einer Stadt zu regeln. Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf das Stadtentwicklungskonzept hinzuweisen, welches in Schlieren als verwaltungsanweisendes Instrument die zukünftigen Absichten und Planungsschritte definiert und koordiniert.

Wie vom Motionär dargelegt, ist die BZO der Stadt Schlieren bereits älteren Datums und soll revidiert werden. Das ist unbestritten. Kommt hinzu, dass die BZO bis 2025 angepasst werden muss, um die harmonisierten Baubegriffe, welche von kantonaler Seite vorgegeben sind, verbindlich und spezifisch für Schlieren zu regeln.

Da die Arbeiten zum Siedlungsrichtplan bereits weit fortgeschritten sind (Weisung an Parlament voraussichtlich vor den Sommerferien 2019), macht es durchaus Sinn, die Revision der BZO schon vor der definitiven Rechtskraft des Siedlungsrichtplans in Angriff zu nehmen.

Mit den Arbeiten zur BZO wurde daher im Januar 2019 begonnen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurden Parteien, Fraktionen und Interessensgruppen am 28. Januar 2019 über die anstehende Revision informiert. Im Rahmen einer Fragerunde konnten verschiedene offene Punkte geklärt werden. Zudem wurde ein Vernehmlassungsprozess gestartet (Frist für Eingaben: Ende Mai 2019), um Erwartungen, Fragen, Befürchtungen, Chancen und Risiken für die anstehende, inhaltliche Ausarbeitung der BZO möglichst klar fassen zu können.

Um die Arbeiten an der BZO mit entsprechenden Ressourcen auch tatsächlich vorantreiben und so die Motion erfüllen zu können, musste die Abteilung Bau und Planung personell verstärkt werden. Mit der Besetzung einer zusätzlichen 70 %-Stelle ist die Abteilung Bau und Planung nunmehr so dotiert, dass die Revision der BZO im Sinne der Motion mit Nachdruck angegangen werden kann. Die in der Motion erwähnten Fristen von 12 bzw. 24 Monaten sind jedoch, das zeigt die zwischenzeitlich vorliegende Detailplanung, unrealistisch. Mit den harmonisierten Baubegriffen, der inneren Verdichtung, den Anpassungen in Zusammenhang mit der zunehmenden Erwärmung der Städte, dem Mehrwertausgleich und dem Wunsch nach Siedlungs- und Freiraum-Qualität stehen sehr komplexe Themen an, die neu anzudenken sind und kontrovers diskutiert werden. Hinzu kommt die Frage, ob es Sinn macht, unter extrem hohen Zeitdruck eine BZO-Revision durchzuführen, zumal hinsichtlich der harmonisierten Baubegriffe oder betreffend Verbesserung des lokalen Stadtklimas vorerst kaum auf Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen werden kann.

In Anbetracht der in der Motion vorgegebenen Fristen müsste eine Ablehnung beantragt werden, da es ausgeschlossen ist, in diesem engen Zeitrahmen die Erarbeitung der BZO vorzunehmen (externer Auftrag mit Submission) und insbesondere die Planaufgabe (Aspekt Grundeigentümergebindlichkeit: Es ist mit deutlich mehr Einwendungen zu rechnen als beim kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft) innert den besagten Fristen durchzuführen. Vor allem die Behandlung der Einwendungen nimmt erfahrungsgemäss sehr viel Zeit in Anspruch.

Da erste Schritte und Vorbereitungsarbeiten jedoch gestützt auf den Stand der kommunalen Richtplanung bereits angelaufen sind und da eine Revision der BZO zwingend erfolgen muss, macht es aus Sicht des Stadtrates keinen Sinn, gestützt auf die Fristen eine Ablehnung der Motion zu beantragen. Die Revision der BZO ist ein nächster, logischer Schritt, der ohne Verzug angegangen werden kann. Die Grundlagen dazu sind vorhanden. Eine Art "bewusster Planungsstopp" im heutigen Zeitpunkt wäre fachlich absolut nicht angebracht und könnte wohl nicht nachvollzogen werden.

Daher ist zu beantragen, dass die in der Motion definierten Fristen betreffend öffentliche Auflage (12 Monate) und Vorlage an das Parlament (weitere 12 Monate) ab dem 1. September 2019 gerechnet werden können. Zu diesem Zeitpunkt liegt der Aufgabenbeschrieb vor und die Submission ist im Gang. Dass bis zum 1. September 2020 die öffentliche Auflage erfolgen kann und danach dem Gemeindeparlament bis 1. September 2021 eine Weisung unterbreitet wird, ist realistisch.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Die Motion von John Daniels betreffend "Bau- und Zonenordnung" wird im Sinne der Erwägungen mit Fristbeginn ab 1. September 2019 erheblich erklärt.

Behandlung im Gemeindeparlament

John Daniels (FDP) erklärt, dass der Stadtrat die Wichtigkeit der Motion erkannt und gute Vorarbeit geleistet hat. Bereits wurden viele Massnahmen getroffen, damit eine Umsetzung innerhalb der vom Stadtrat vorgeschlagenen Fristen erfolgen kann. In der Hoffnung, dass im Herbst 2020 und 2021 keine Verzögerung bei der Bau- und Zonenordnung zur Kenntnis genommen werden muss, sind der Motionär und die Fraktion FDP mit dem Vorschlag des Stadtrats einverstanden. Aus diesem Grund stellt er den **Antrag auf Erheblicherklärung der Motion mit Fristbeginn ab 1. September 2019.**

Andreas Kriesi, Stellvertreter des Ressortvorstehers Bau und Planung, verzichtet auf eine Wortmeldung.

Diskussion

Leila Drobi (SP) erklärt, dass die Fraktion SP/Grüne gegen die Erheblicherklärung ist, weil der kommunale Richtplan nicht vorliegt und dieser die Grundlage für die Revision der Bau- und Zonenordnung bildet. Die Fraktion zieht es vor, zuerst den Richtplan zu erstellen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 22 zu 9 Stimmen:

1. Die Motion von John Daniels betreffend "Bau- und Zonenordnung" wird mit Fristbeginn ab 1. September 2019 erheblich erklärt.

2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

**81/2019 31.01 Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "Elternbeiträge Klassenlager"
Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung**

1. Postulat

Am 17. Dezember 2018 ist das folgende Postulat von Dominik Ritzmann eingegangen und am 4. Februar 2019 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen; wie er die Elternbeiträge zu den Klassenlagern im Rahmen der vom Bundesgericht festgelegten altersbedingten Maximalbeiträge zwischen Fr. 10.00 und Fr. 16.00 anpassen kann.

Begründung

Die Elternbeiträge für die Klassenlager betragen in der Stadt Schlieren momentan pauschal Fr. 22.00 pro Tag/Kind. Die Beiträge sind im Budget 19 in den Konten 520.42 und 530.42 ausgewiesen.

Die Stadt Schlieren begründete diese Beitragshöhe im Fragekatalog zum Budget 2019 mit den Richtlinien des Zürcher Volksschulamtes. Diese besagen aber lediglich, dass Fr. 22.00 der verlangte Maximalbetrag sein dürfe. Abgesehen davon, steht dieser Betrag im Konflikt mit dem Bundesgerichtsentscheid 2C_206/2016 vom Dezember 2017, welcher eine altersbedingte maximale Beitragshöhe zwischen Fr. 10.00 und Fr. 16.00 vorsieht.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum die Verpflegungsbeiträge für Primarschüler gleich hoch sein sollen, wie diejenigen der Oberstufenschüler, zumal die Elternbeiträge ausschliesslich die Verpflegung betreffen. Beiträge für die Betreuung, Unterkunft etc. dürfen nicht verrechnet werden, somit kann auch nicht mit einem höheren Betreuungsbedarf der jüngeren Schülerinnen und Schülern argumentiert werden."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

2.1. Grundlagen

Wenn Schülerinnen und Schüler durch die Schule verpflegt werden, können von den Eltern Beiträge an die Verpflegungskosten erhoben werden (§ 11 Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005). Gemeint ist insbesondere die Verpflegung bei auswärtigem Schulbesuch (z.B. in Tagessonderschulen oder Schulheimen) oder während obligatorischen Klassenlagern und mehrtägigen obligatorischen Schulreisen.

Da die Unentgeltlichkeit des obligatorischen Grundschulunterrichts gilt (Art. 19 Bundesverfassung), orientiert sich der Verpflegungsbeitrag nicht an den Kosten für die externe Verpflegung, sondern an der Ersparnis der Eltern für den Wegfall der Verpflegung ihrer Kinder zu Hause. Oder anders gesagt: Den Eltern dürfen durch die Schule jene Kosten in Rechnung gestellt werden, welche sie aufgrund der Verpflegung ihrer Kinder durch die Schule durchschnittlich einsparen.

Im Kanton Zürich legt das Volksschulamts den Höchstansatz für die Verpflegungsbeiträge der Eltern fest (§ 11 Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006). Die Maximalbeiträge liegen gegen-

wärtig (Datum Merkblatt Volksschulamt: 28. Februar 2018) bei Fr. 22.00 für eine ganztägige Verpflegung (drei Mahlzeiten) und bei Fr. 10.00 für eine Mahlzeit.

2.2. Elternbeiträge für Klassenlager in Schlieren

Die Erhebung des Elternbeitrages liegt bis zu den festgesetzten Höchstansätzen im Ermessen der Schulpflege. Die Schulpflege Schlieren hat im Reglement "Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager" in der Fassung vom 10. Mai 2016 unter Ziffer 3.7.2 die Elternbeiträge festgesetzt. Dabei wird im Grundsatz auf die kantonalen Richtlinien verwiesen und den Eltern im Regelfall Fr. 22.00/Tag als Verpflegungskostenbeitrag in Rechnung gestellt. Ebenfalls statuiert ist eine Härtefallregelung. Die Eltern können bei der Schulpflege eine Reduktion geltend machen, wenn ihr steuerbares Einkommen unter Fr. 50'000.00 liegt. (Reduktion um 57 % bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 30'000.00; Reduktion um 42 % bei einem steuerbaren Einkommen zwischen Fr. 30'001.00 und Fr. 50'000.00). Im Jahr 2018 wurden 15 Klassenlager durchgeführt. Reduktionen auf die Elternbeiträge wurden - soweit ersichtlich - keine gewährt.

2.3. Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 2017 (BGE 144 I 1)

Der vom Postulant zitierte Bundesgerichtsentscheid macht keine definitiven Aussagen zur Höhe der Elternbeiträge. Dies wäre vor dem Hintergrund der kantonalen Zuständigkeit im Bereich der obligatorischen Volksschule auch gar nicht möglich. Es ist deshalb davon auszugehen, dass das Bundesgericht den Kantonen bei der Festlegung der Elternbeiträge einen gewissen Ermessensspielraum belassen wollte. Es setzte im genannten Urteil einen ungefähren Rahmen für die zulässige Höhe des Verpflegungsbeitrages ("Der maximal zulässige Betrag dürfte sich (...) zwischen Fr. 10.00 und Fr. 16.00 pro Tag bewegen"), und verweist interessanterweise als Berechnungsbeispiel unter anderem explizit auf die geltende Verfügung des Volksschulamtes Zürich vom 29. Mai 2015, auf welche sich das genannte Merkblatt vom 28. Februar 2018 stützt (vgl. BGE 114 I S. 7f E. 3.1.3).

Die Bildungsdirektion geht deshalb davon aus, dass die im Kanton Zürich geltenden Verpflegungsbeiträge auch im Lichte der jüngsten bundesgerichtlichen Rechtsprechung korrekt sind. Der Regierungsrat hält ausserdem fest, dass die für die Verpflegung aufzuwendenden Kosten nicht vom Alter eines Kindes abhängen und es deshalb nicht sachgerecht ist, die Gemeinden durch eine starre Abstufung der Höchstsätze nach Alter zusätzlich einzuschränken (vgl. zum ganzen Beschluss des Regierungsrates Zürich vom 5. September 2018; KR-Nr. 151/2018). Das Volksschulamt hat die Schulpflegen, Schulleitungen und Schulverwaltungen mit einem Leitungszirkular am 1. März 2018 orientiert, dass die Verfügung des Volksschulamtes vom 29. Mai 2015 betreffend Verpflegungsbeiträge der Eltern bei auswärtigem Schulbesuch und Klassenlagern weiterhin gilt.

2.4. Situation im Bezirk

Eine Umfrage der Schulverwaltung im Bezirk Dietikon hat ergeben, dass sämtliche Schulgemeinden im Bezirk die Richtlinien des Volksschulamtes anwenden und von den Eltern einen Beitrag von Fr. 22.00 pro Klassenlagertag einfordern. In einigen Gemeinden besteht ein Ermässigungssystem in einem Reglement (wie in der Schule Schlieren), andere entscheiden auf Gesuch der Eltern situativ im Einzelfall oder sehen keine Ermässigungen vor.

2.5. Zusammenfassung

Die Schulpflege Schlieren wendet in Sachen Elternbeiträge denselben Massstab an wie die übrigen Bezirksgemeinden. Sie hält sich an die Richtlinien des Volksschulamtes, welches die direkte Aufsichtsbehörde der Schulpflegen in dieser Sache ist. Die Elternbeiträge sind vertretbar und können in Härtefällen herabgesetzt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "Elternbeiträge Klassenlager" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Dominik Ritzmann (Grüne) beginnt mit einer chronologischen Zusammenfassung der Vorgeschichte. Der Grund, wieso er sich gegen eine Abschreibung ausspricht, ist nicht Unzufriedenheit mit der Prüfung durch den Stadtrat. Der Grund ist, dass der Stadtrat keine Prüfung durchgeführt und sich somit dem Auftrag des Parlaments verweigert hat. Die Begründung des stadträtlichen Antrags auf Abschreibung ist beinahe zu 100 % identisch mit der Begründung im Rahmen des Antrags auf Nichtentgegennahme im Januar 2019. Das erachtet der Postulant als ziemlich dreist. Auf eine weitere Erläuterung seines Postulats verzichtet Dominik Ritzmann. Er erwartet vom Stadtrat, dass die Prüfung vorgenommen wird. Es soll aufgezeigt werden, welche Konsequenzen eine Anpassung der Elternbeiträge gemäss den im Postulat erwähnten Zahlen hätte und wie sich der neue Entscheid des Bundesgerichts darauf auswirken würde.

Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend, war überzeugt, dass der Stadtrat mit der ausführlichen Begründung des Antrags zur Ablehnung des Postulats einen guten Job gemacht hatte. Im Nachhinein muss sich der Stadtrat eingestehen, dass er wohl vorgeprescht ist. Dass der Postulant die Leistung des Stadtrats bemängelt, war in der Limmattaler Zeitung zu lesen. Dem Stadtrat war die Wichtigkeit von Beispielzahlen nicht bewusst. Dies holt er heute nach. Grundlage der Diskussion bildet das Reglement Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager (nachfolgend als "Klassenlagerreglement") bezeichnet. Die Schule stellt pro Lager und Kind die folgenden maximalen Pauschalbeiträge zur Verfügung: Mittelstufe Fr. 340.00 und Oberstufe Fr. 360.00. Dazu kommen für ein einwöchiges Klassenlager Fr. 110.00 an Elternbeiträgen. Das macht dann Fr. 450.00 beziehungsweise Fr. 470.00 für eine Woche Lager pro Kind. Bei einem Elternbeitrag von beispielsweise Fr. 16.00 pro Tag anstelle von Fr. 22.00 pro Tag, fehlen für eine Woche Fr. 30.00 pro Kind oder Fr. 600.00 für eine Klasse von 20 Kindern. Entweder werden die fehlenden Beiträge anderweitig gedeckt, womit für ein Klassenlager nur Fr. 420.00 statt Fr. 450.00 zur Verfügung stehen, oder das Klassenlagerreglement wird angepasst und die Stadt übernimmt die Kosten. Die rund 850 Mittelstufen- und Sekundarstufenkinder (Stand 2018) besuchen alle drei Jahre ein Klassenlager. 2018 wurden mit 283 Elternbeiträgen insgesamt Fr. 8'500.00 eingenommen. Diese müssten nun die Steuerzahlenden übernehmen oder sie müssten anderweitig eingespart werden. für 2018: Fr. 38'468.00 wurden durch Elternbeiträge eingenommen. Bei einer Reduktion auf Fr. 16.00 wären es Fr. 27'977.00 oder Fr. 10'491.00 weniger gewesen. Für den Stadtrat sind nicht die Finanzen sondern die Zuständigkeiten das Hauptthema. Verschiedene politische Gremien beschäftigen sich in jüngster Vergangenheit mit Fragen dieser Art.

Für den Stadtrat steht Folgendes im Vordergrund:

- Der Regierungsrat Kanton Zürich sieht keinen Änderungsbedarf an der Praxis
- Die Limmattaler Schulen erheben gleiche Ansätze wie Schlieren
- Selbst der Regierungsrat Zug argumentiert mit dem Volksschulamt Zürich
- Es gibt keinerlei Beanstandungen von Seiten der Elternschaft
- Für Familien mit geringen Einkommen sind Reduktionen bis auf einen Beitrag von Fr. 9.50 also unter dem Minimalbeitrag gemäss Bundesgerichtsentscheid in Schlieren vorgesehen

Der Stadtrat fragt sich, was bei den Elternbeiträgen so sehr im Argen liegt, dass die Schule Schlieren als einzige im Limmattal nicht mehr nach den Vorgaben des Volksschulamts handeln soll. Soll Schlieren ohne vorliegende Notsituation Fr. 10'000.00 jährlich ausgeben, nachdem Beträge in vergleichbarer Höhe im Entlastungsprogramm unangenehm eingespart wurden? Soll die Schule Schlieren Kürzungen vornehmen und in Kauf nehmen, dass Lager nicht mehr im üblichen Rahmen stattfinden können? Oder sollen die Steuerzahlenden etwas stärker subventionieren, das bisher nie

zu Beanstandungen geführt hat? Die Schule möchte die bewährte Praxis weiterführen. Der Stadtrat bittet die Parlamentsmitglieder sehr, das Postulat abzuschreiben und weiterhin für jene Familien zu sorgen, die Unterstützung benötigen, anstatt alle Eltern unabhängig der finanziellen Möglichkeiten zu entlasten.

Marc Folini (GLP) bestreitet die Ausführlichkeit der Begründung nicht. Es wurde am Thema vorbei begründet. Der Stadtrat hat seinen Auftrag zu prüfen, wie Elternbeiträge angepasst werden könnten, nicht ausgeführt. Dazu muss nichts im Argen liegen. Die Fraktion GLP will das Postulat nicht abschreiben. Der Stadtrat soll mit mehr Mut und Kreativität Szenarien und deren Konsequenzen aufzeigen.

Beat Kilchenmann (SVP) teilt mit der Fraktion SVP die Einschätzung, dass der Stadtrat den Prüfungsauftrag nicht genügend ausgeführt hat. Dennoch spricht sich die Fraktion für die Abschreibung des Postulats aus. Die Fraktion war gegen die Überweisung und erachtet deshalb auch eine weitere Prüfung als nicht sinnvoll, auch wenn dies die Aufgabe des Stadtrats gewesen wäre.

Rixhil Agusi (SP) bekundet Mühe mit der Aussage, dass keine Eltern die heutige Regelung beanstanden hätten. Gemäss Klassenlagerreglement sind Eltern mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als Fr. 30'000.00 Härtefälle. Wie will aber eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 40'000.00 diese Beiträge berappen. Wenn diese nicht als Härtefall eingestuft werden, haben sie auch keine Möglichkeit, sich zu äussern. Auch Eltern in sehr bescheidenen finanziellen Verhältnissen wird es wichtig sein, ihren Kindern das Klassenlager zu ermöglichen. Sie werden nicht beim Kind sparen, sondern sich bei anderen Ausgaben einschränken und sich dafür nicht bei der Stadt beklagen. In dieser Situation soll es für Eltern eine Regelung geben. Diese könnte durchaus lauten, dass die Stadt Unterstützung leistet. Die Bevölkerung benötigt in diesem Fall Unterstützung, welche ihr in einem minimalen Rahmen auch angeboten werden sollte.

Olivia Boccali (CVP) erklärt, dass die Fraktion CVP/EVP den Antrag auf Abschreibung des Postulats ablehnt. Der Antrag wurde nicht substantiiert begründet. Damit ist er nicht genügend aussagekräftig, um einen sachkundigen Beschluss darüber zu fassen. Die Fraktion CVP/EVP betont ausserdem, dass es Sache der Lehrpersonen ist, die Eltern über die Möglichkeit einer Entbindung der Verpflegungskosten zu informieren.

Fiona Stiefel (FDP) erklärt für die Fraktion FDP, dass der Antrag auf Abschreibung des Postulats unterstützt wird. Das Volksschulamt legt den Spielraum für Elternbeiträge an Klassenlager fest. Auch das Bundesgericht fällte bereits ein Urteil zur Thematik. Fakten werden sich auch nach einer Prüfung nicht ändern. Aus denselben Gründen wie im Februar 2019 ist die Fraktion FDP deshalb gegen eine Belassung auf der Pendenzenliste. Es benötigt keine Unterscheidung zwischen Mittel- und Oberstufe bezüglich Verpflegung und Unterkunft. Die Kosten dafür sind immer in etwa gleich hoch und lassen sich auch nicht reduzieren. Die Elternbeiträge zu kürzen wäre sinnfrei. Es müsste somit beim Programm gespart werden. Wenn die Schüler aus Schlieren als einzige in günstigere Klassenlager müssten, wäre das eine Benachteiligung. Aus diesem Umstand würde wohl resultieren, dass nicht nur Eltern für die Elternbeiträge aufkommen, sondern noch die Steuerzahlenden. Dies erachtet die Fraktion FDP als nicht sinnvoll.

Dominik Ritzmann (Grüne) zeigt sich sehr erstaunt über die Annahme des Stadtrats, er könnte mit der Beantwortung zufrieden sein. Der Stadtrat wollte das Postulat nicht entgegennehmen. Das Parlament entschied trotz der vorliegenden Argumentation des Stadtrats anders. Nun präsentiert der Stadtrat nahezu identische Begründung. Weshalb soll dies zu Zufriedenheit führen?

Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend, bezieht sich auf das Votum von Rixhil Agusi. Sie berichtigt, dass es bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 60'000.00 eine Reduktion der Beiträge gibt. Es handelt sich um ein abgestuftes System. Bezüglich Votums von Dominik Ritzmann hält sie fest, dass der Stadtrat davon ausging, dass der Postulant mit der Begründung zufrieden sein werde, weil die Prüfung bei der Einreichung des Postulats weitgehend schon erfolgt ist. Die Argumente sind dieselben geblieben. Das macht sie nicht schlechter. Einzig eine Anpassung des Klassenlagerreglements wäre eine Möglichkeit, eine Veränderung herbeizuführen. Der

Stadtrat geht davon aus, dass sinkende Elternbeiträge Wunsch des Postulanten sind und nicht, dass eine andere Prüfung erfolgen soll. Das bisherige System hat sich bewährt. Es soll nicht verändert werden.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 16 zu 13 Stimmen:

1. Das Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "Elternbeiträge Klassenlager" wird auf der Pendenzenliste belassen.
2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmzählende